

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services & Rule Enforcement
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Einführung zugelassener Wertpapiere im regulierten Markt

1. Emittent (§ 38 Abs. 1 BörsG, § 58 Abs. 1 BörsO FWB)
Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____ Legal Entity Identifier (LEI): _____
Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____ <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht liegt bei. <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht wurde bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens eingereicht.
Ansprechperson des Antragstellers: Firma: _____ Name: _____ Abteilung: _____ Anschrift: _____ Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____
2. Rechnungsempfänger der Einführungsgebühr/en (falls abweichend vom Debitor (Emittent) *)
Firma: _____ Name: _____ Abteilung: _____ Anschrift: _____ E-Mail: _____ Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____
<small>* Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt (§ 4 Abs. 2 GebO FWB).</small>

3. Einführungsdaten	
Einführungsdatum: Bitte beachten: Das gewünschte Datum ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben nicht verbindlich.	_____
Zulassungsdatum:	_____
Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur Zulassung / Einführung der Wertpapiere:	_____
Aktenzeichen Zulassungsverfahren:	Z20 _____ / _____
Rahmenzulassung: Im Zusammenhang mit dem o. g. Aktenzeichen wurden bisher Emissionen in Höhe von insgesamt EUR _____ begeben. Die endgültigen Bedingungen zu den antragsgegenständlichen Wertpapieren wurden am _____ gemäß Artikel 8 Absatz 5 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 veröffentlicht.	
4. Angabe <u>nur</u> bei Einführung <u>neuer</u> Wertpapiere (nähere Angaben bitte entsprechend Anlage 1 bzw. 2 machen)	
4.1 Aktien / Aktien vertretende Zertifikate	
Segment:	
<input type="checkbox"/> Regulierter Markt / General Standard <input type="checkbox"/> Regulierter Markt / Prime Standard <input type="checkbox"/> REITs	
Erste Preisermittlung auf:	
<input type="checkbox"/> MIC: XETR (Handelsplatz Xetra) <input type="checkbox"/> MIC: XFRA (Börse Frankfurt) Hinweis: Angabe nur bei Neuzugängen (IPOs) erforderlich.	
4.2 Anleihen	
Segment:	
<input type="checkbox"/> Regulierter Markt / General Standard <input type="checkbox"/> Regulierter Markt / Prime Standard für Unternehmensanleihen	
<input type="checkbox"/> Die Zulassung erfolgt kraft Gesetzes (§ 37 BörsG)	
Stückzinsberechnung:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Notierungsart:	
<input type="checkbox"/> Stücknotiz <input type="checkbox"/> Prozentnotiz	
Handelsmodell / Spezialistenmodell (für MIC: XFRA):	
Fortlaufende Auktion mit Spezialist <input type="checkbox"/> Einzelauktion Hinweis: Die Geschäftsführung legt fest, in welchen Handelsmodellen Wertpapiere gehandelt werden (§ 66 BörsO FWB).	

Bondkategorien (Pflichtfeld):

- Corporates
- Floater und strukturierte Anleihen
- Emerging Markets
- Jumbos und Pfandbriefe
- Jumbos und strukturierte Anleihen
- Bundesanleihen
- Sonstige Staatsanleihen
- Anleihen der öffentlichen Hand
- Sonstige

4.3 Andere

- ETF
- ETN
- ETC

Fremdwährungshandel (Handel ausschließlich auf MIC: XETR):

- ja, und zwar
- nein (Handel in EUR)
- AUD
- CAD
- CHF
- CNY
- GBP
- SEK
- USD
- YEN

5. Spezialistenauswahl

Angaben zum Spezialisten

Benennung Spezialist*:

- Ja

Spezialist: _____ **CBF Nr.:** _____

- Nein

* Die Entscheidung über die Einbeziehung eines Wertpapierses in den Vertrag über die Beauftragung als Spezialist (Spezialistenauswahl) trifft die DBAG gemäß den Vorgaben des vorgenannten Vertrages. **Maßgeblich für die vorgenannte Entscheidung ist der Stand am dritten Börsenhandelstag (10.00 Uhr) vor dem beantragten Einföhrungstermin (T-3).** Verschiebungen des Einföhrungstermins haben in der Regel keine Auswirkung auf die getroffene Entscheidung.

6. Bestätigung bezüglich aller einzuföhrenden Wertpapiere

- Die einzuföhrenden Wertpapiere sind keine Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr. 29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II).

7. Einhaltung geltender Sanktionen (sofern nicht bereits im Zulassungsantrag bestätigt)

Wir weisen darauf hin, dass geltende Sanktionen (insb. Verordnung (EU) 833/2014 des Rates der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten sind. Sofern sich der Zulassungsantrag auf Multi-Asset-Produkte* bezieht ist zu beachten, dass in deren Portfolio keine übertragbaren Wertpapiere enthalten sein dürfen, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder zugelassen werden dürfen.

Die Antragsteller bestätigen, dass sie nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich jeweils nicht um Wertpapiere handelt, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder einbezogen werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frankfurter Wertpapierbörse im Rahmen des ihr nach § 41 BörsG zustehenden Auskunftsrechts vom Emittenten auch über den Zeitpunkt der Zulassung hinaus Informationen zur Sicherstellung der Einhaltung geltender EU-Sanktionen einholen wird.

* Multi-Asset-Produkte (z.B. ETF, Fonds, ADRs/GDRs) i.S.d. FAQs der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Verordnungen des Europäischen Rates Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in der jeweils geltenden Fassung.

<p>_____ Ort, Datum</p>	<p>_____ Name/n des/der Antragsteller/s</p> <p>_____ Unterschrift/en des/der Antragsteller/s</p>
-----------------------------	--

